Der Senator für Bildung
und Wissenschaft

Kaschner Tel: 2520

Bremen, den 17.02.2004

T i s c h v o r l a g e zur Vorlage L 32.
für die Sitzung der Deputation für Bildung am 19. Februar 2004

Betr.: Änderungen der Aufnahmeverordnung

Der Entwurf einer Verordnung über die Aufnahme in Schulen und Bildungsgänge (Aufnahmeverordnung) gemäß der Anlage zur Vorlage L 32 wird wie folgt geändert:

1. In **§ 6 Abs. 1** wird Satz 2 wie folgt gefasst:
   „Bei der Aufnahme in einen gymnasialen Bildungsgang sind in den Aufnahmeverfahren in den Gruppen des Absatzes 2 sowie 5 bis 7 die jeweils durchzuführenden Verfahren nach Möglichkeit nur noch unter den Bewerberinnen und Bewerbern mit Gymnasialempfehlung vorzunehmen, sobald 49 vom Hundert der in der jeweiligen Gruppe zur Verfügung stehenden Plätze an Bewerberinnen und Bewerbern mit Sekundarschulempfehlung vergeben worden sind.“

   Satz 3 wird gestrichen

   Begründung:
   Die Formulierung regelt klarer das Gewollte. Mit ihr wird eindeutig, wie die „mindestens 50 vom Hundert“ mit Gymnasialempfehlung konkret ausgewählt werden. Zudem wird das Verfahren damit auch händelbar. Damit wird auch den Bedenken des Magistrats Rechnung getragen, der die Umsetzbarkeit des Verfahrens für die Schulen in der Praxis anzweifelte.

2. **§ 6 Abs. 5** wird um folgenden Satz ergänzt:
   „Dabei kann Grundschulen in besonderer Randlage Vorrang eingeräumt werden.“

   Begründung:
   Diese Ergänzung ist notwendig, um zu verhindern, dass Schülerinnen und Schüler, die in einem etwaigen Losverfahren innerhalb der Gruppe des Absatzes 5 nicht aufgenommen werden, zu lange Schulwege zurückzulegen haben.

3. In **§ 9 Abs. 5** wird der letzte Satz wie folgt gefasst:
   „Die Konferenz der Gymnasialen Oberstufen der jeweiligen Stadtgemeinde besteht aus den Leiterinnen und Leitern der Gymnasialen Oberstufen sowie in der Stadtgemeinde Bremen aus je drei Mitgliedern des Zentralelternbeirats und der Gesamtschülervertretung und in der Stadtgemeinde Bremerhaven aus je einem Mitglied des Zentralelternbeirats und der Gesamtschülervertretung.“

   Begründung:
   Berücksichtigung der Belange Bremerhavens.

In Vertretung